



Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Robert Seeber
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.174.989

Wien, am 8. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bundesrat Michael Bernard und weitere Bundesräte haben am 10. März 2020 unter der Nr. **3738/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gehäufte Aufgriffe von Flüchtlingen in Niederösterreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Maßnahmen wurden nach dem Vorfall zum Schutz der Niederösterreichischen Bevölkerung getroffen?*

Auf Basis der Erkenntnisse im Zusammenhang mit diesem Aufgriff wurde eine aktuelle Lage- und Risikobeurteilung durchgeführt, sowie zum Zwecke der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden der Tschechischen sowie der Slowakischen Republik am 31. Jänner 2020 in Bratislava eine Besprechung zur wirkungsorientierten Abstimmung der polizeilichen Maßnahmen an der erkannten Route mit Vertretern Ungarns, der Slowakei und Österreichs durchgeführt.

Zur Frage 2:

- *Wie wird der Grenzschutz in Niederösterreich zur Tschechischen Grenze gewährleistet?*

- a. *Wurde die Zahl der für den Grenzschutz zuständigen Beamten nach dem Vorfall aufgestockt?*
- b. *Wenn nicht, ist eine Aufstockung der für den Grenzschutz zuständigen Beamten an der Niederösterreichisch-Tschechischen Grenze geplant?*
- c. *Wurden seit 01.07.2019 für den Grenzschutz zuständige Beamte aufgestockt?*

Die Österreichisch-Tschechische Grenze ist eine Binnengrenze im Sinne des Schengener Grenzkodex. Der Schutz der Grenzen im Schengen-Bereich hat grundsätzlich an der Außengrenze zu erfolgen. Es erfolgen daher grundsätzlich zur Tschechischen Republik keine Grenzkontrollen und es ist auch keine Grenzüberwachung vorgesehen.

Die Polizei gewährleistet im Rahmen der sogenannten Ausgleichsmaßnahmen bzw. durch den Streifendienst die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zur Bekämpfung des Schlepperwesens und schlepperunterstützter illegaler Migration werden auch die vorgesehenen rechtlich zulässigen kriminalpolizeilichen Ermittlungsmaßnahmen eingesetzt.

Die Anzahl der dafür eingesetzten Beamten wird auf Grundlage ständiger Analysen festgelegt und bei Bedarf den polizeilichen Erfordernissen angepasst. Es war und ist daher eine Aufstockung nicht vorgesehen.

Im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID 19 Pandemie wurde jedoch von mir am 9. April 2020 gemäß § 10 Abs. 2 Grenzkontrollgesetz (GrekoG), BGBl. Nr. 435/1996 idGF eine Verordnung zur vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Tschechischen Republik und zur Slowakischen Republik erlassen (BGBl. II Nr. 147/2020).

Zur Frage 3:

- *Wie viele Vorfälle von Aufgriffen irregulärer Flüchtlinge sind Ihnen seit 01.07.2019 bekannt?*
 - d. *Wie viele der aufgegriffenen Flüchtlinge kamen mutmaßlich aus Tschechien?*
 - e. *Welche Staatsangehörigkeit besaßen die aufgegriffenen Flüchtlinge? Bitte, wenn möglich, um Auflistung nach Zahl, Datum und Herkunft.*
 - f. *Wie wurde mit den aufgegriffenen Flüchtlingen weiter verfahren?*

Im Zeitraum zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2019 wurden 40 Aufgriffe verzeichnet, bei denen insgesamt 378 Personen angehalten wurden. Zwischen dem

1. Jänner und dem 16. März 2020 wurden bei 48 Aufgriffen in Summe 296 Personen angehalten.

Bei einem Aufgriff am 6. Jänner 2020 wurden fünf Personen, allesamt nach ihren Angaben syrische Staatsangehörige, angehalten, welche mutmaßlich aus der Tschechischen Republik kommend die Binnengrenze zu Österreich überschritten hatten. Alle Personen stellten einen Antrag auf internationalen Schutz und wurden nach einer Erstbefragung den Asylbehörden zur Durchführung der weiteren Verfahren übergeben.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Schlepper konnten seit 01.07.2019 festgenommen werden?*
 - g. Sind genauere Informationen bekannt, aus welchem Land diese agierten?*
 - h. Wie wurde mit den festgenommenen Schleppern weiter verfahren?*

Seit dem 1. Juli 2019 konnte ein Schlepper mit Bezug zu Tschechien festgenommen werden. Die Einvernahmen wurden durch die Kriminalpolizei unter Führung der Staatsanwaltschaft geführt und werden auch die weiteren Verfahrensschritte im Rahmen des strafprozessualen Verfahrens durch die verfahrensführende Staatsanwaltschaft festgelegt.

Karl Nehammer, MSc

